

P R O T O K O L L

der 57. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Veranstaltungssaal des Gemeindezentrums in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Wolfgang Oberlechner Heinrich Moser Ersm. Simon Schulz Andreas Heidegger	Katrin Rieser Gottfried Prantl Martina Entner Anton Kandler Paul Astl Martina Rinner Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	--	---

- TAGESORDNUNG:
1. Präsentation der neuen Weihnachtsbeleuchtung
 2. Widmungsänderung im Bereich Gst .112 und 752
 3. Erweiterung des Baurechtsvertrages für den Ausbau des Naturparkhauses in der Hinterriß
 4. Erlassung einer Kurzparkzone beim Friedhof in Pertisau
 5. Verlängerung des Mietverhältnisses betr. TVB-Büro in Pertisau
 6. Vermessung der Gemeindestraße im Bereich Seehotel Einwaller – Anpassung des Schenkungsvertrages
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 8. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, Herrn Frank Delazer von der MK Illumination Handels GmbH sowie einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Herr Frank Delazer von der MK Illumination Handels GmbH stellt das Unternehmen vor und präsentiert dem Gemeinderat anschließend ein Konzept für die ev. Erneuerung der Weihnachts- bzw. Winterbeleuchtung in Maurach und Pertisau.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass die dzt Weihnachtsbeleuchtung über 20 Jahre alt sowie teilweise defekt und nicht mehr zu reparieren ist. Es wurden daher mehrere Ideen und Konzepte angeschaut und man kam auf einen heimischen Anbieter. Aber es gibt noch keine Auftragsentscheidung.

Herr Delazer führt dann weiter aus, dass für die Gemeinde Eben ein maßgeschneidertes Projekt erarbeitet wurde. Die Laternenbeleuchtung würde eine „Welle“ und ein „Segel“ darstellen, also einen Bezug zum Achensee. Beim Kreisverkehr in Maurach wären Lichtervorhänge und eine neue Baumbeleuchtung angedacht. Weiters soll eine einheitliche Architektur- bzw. Giebelbeleuchtung umgesetzt werden. Bei der Uferpromenade in Pertisau wären weitere spezielle Baumbeleuchtungen vorgesehen. Auch ein Langläufer, bestehend aus dem Aluminiumgerüst mit Beleuchtung, soll in Pertisau aufgestellt werden.

Alle Elemente werden mit zwei unterschiedlichen Weiß-Tönen bespielt und haben auch eine Tageswirkung. Es soll nicht eingeschränkt nur eine Weihnachtsbeleuchtung sein, sondern eine Winterbeleuchtung, die man so länger in Betrieb halten kann.

Für den Bürgermeister geht es heute darum, ev. einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde in die Projektumsetzung gehen will, damit sich die Beschaffung bis Anfang diesen Winters noch ausgeht. Es soll die präsentierte Beleuchtung beim Kreisverkehr und die Beleuchtung bei der Uferpromenade in Pertisau samt der Giebelbeleuchtung beim Fischerhaus und eines Langläufers umgesetzt werden. Es ist dafür im heurigen Budget ein Betrag von € 20.000,- vorgesehen. Die weitere Zahlung von ca. 30.000,- dürfte laut MK Illumination im Jahr 2022 erfolgen. Der TVB Achensee übernimmt die Hälfte der Kosten.

GR Maria-Luise Gerstenbauer gefällt das Konzept grundsätzlich sehr gut; der Baum beim Atoll aber nicht. Sie weist noch auf die Diskussion betr die Lichtverschmutzung hin und sollte das Konzept dahingehend schon näher geprüft werden. Zur Darstellung des „Segels“ merkt sie an, dass dieses eigentlich auf dem Kopf steht. GR Hansi Entner sieht das auch so und deshalb sagt Herr Delazer zu, einen weiteren Entwurf erstellen zu lassen, der dann der Gemeinde übermittle wird.

GR Martina Entner würde es begrüßen, wenn es künftig eine einheitliche Architekturbeleuchtung gäbe und sich auch Private und Unternehmen diesem Konzept anschließen würden.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Zusammenarbeit mit der MK Illumination Handels GmbH einverstanden und genehmigt die Anschaffung der Beleuchtung beim Kreisverkehr und entlang der Uferpromenade in Pertisau samt der Giebelbeleuchtung beim Fischerhaus und eines Langläufers.

2. Seitens der Familie Hödl wurde eine Umwidmung im Bereich der Gst .112 und 752 angeregt. Derzeit steht das Gebäude auf Gst .112 leer, es ist jedoch beabsichtigt, den Bauplatz zu vergrößern, um dort ein Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten für zwei Kinder der Familie Hödl errichten zu können.

Um hier eine sinnvolle Arrondierung des Bauplatzes zu erhalten, wurde mit Herrn Ernst Rieser vereinbart, dass eine Teilfläche des Gst 752 im Ausmaß von 517 m² erworben wird. So entsteht ein geradliniger Grenzverlauf und die Wiese kann von Herrn Rieser vorteilhafter bewirtschaftet werden.

Diese Teilfläche aus Gst 752 soll als gemischtes Wohngebiet gewidmet und dem Gst .112 zugeschrieben werden. In diesem Zug soll auch jene Fläche des Gst .112 als Bauland gewidmet werden, die dzt noch Freiland ist. Da die Fläche, die neu zu widmen ist, größer als die Bestandswidmung ist, muss die gesamte Widmung befristet werden. Dies wurde Herrn Hödl bereits mitgeteilt.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Es soll durch die Wohnraumschaffung für die nachrückende Generation ein Beitrag zur positiven Bevölkerungsentwicklung geleistet und etwaigen Abwanderungstendenzen entgegengewirkt werden. Es soll eine nutzbare Bauplatztiefe von ca. 20 Metern entstehen. Die gegenständliche Planänderung liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Das öROK lässt in diesem Bereich eine bauliche Entwicklung zu.

Von der Umwidmung sind keine Schutzgebiete bzw. Gefährdungsbereiche betroffen. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Bestand. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .112 und 752, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, das Gst .112 von gemischtes Wohngebiet und Freiland in befristetes gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 i.V.m § 37a Abs. 1 TROG 2016 (Befristung für 10 Jahre) und die gegenständliche Teilfläche des Gst 752 im Ausmaß von ca. 517 m² von derzeit Freiland in befristetes gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 i.V.m § 37a Abs. 1 TROG 2016 (Befristung für 10 Jahre) umzuwidmen.

3. Mit Baurechtsvertrag vom 10.07.2006 wurde die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb des Naturparkhauses in der Hinterriß geschaffen. Das Baurecht soll nun auf das angrenzende Gst 2790/1, KG Vomp, erweitert werden, um durch eine Neugestaltung des vergrößerten Außenbereiches die Artenvielfalt auf dieser Fläche zu erhöhen. Gemäß vorliegendem Projekt sind u.a. ein Tümpel, eine Blumenwiese, ein Blühsaum, ein Reptilienhügel, Vogelschutz-Gehölze und Totholz-Elemente geplant. Das Baurecht soll zu 2/3 für die Gemeinde Vomp und zu 1/3 für die Gemeinde Eben begründet werden. Der Bauzins von € 3000,- pro Jahr wird gemäß diesen Anteilen aufgeteilt, sodass für die Gemeinde Eben (wertgesichert) € 1000,- zu zahlen sind.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrags mit der röm.-kath. Expositurkirche Hinterriß einverstanden.

4. Seitens des Verkehrsausschusses wurde die Erlassung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes in Pertisau vorgeschlagen. Es kommt regelmäßig vor, dass insbesondere Wanderer und Langläufer den gebührenpflichtigen Parkplätzen der Gemeinde Eben ausweichen und ihre Fahrzeuge u.a. auf dem Parkplatz beim Friedhof in Pertisau abstellen. Dadurch nehmen sie den Friedhofbesuchern die Stellplätze weg, was verständlicherweise zu Unmut führt. Auf dem öffentlichen Parkplatz nordöstlich des Friedhofes (Teilfläche des Gst 676/9, KG Eben) soll daher die maximale Parkdauer an jedem Tag eines jeden Jahres in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit 30 Minuten beschränkt werden. Der Entwurf der Verordnung samt Lageplan wurde seitens der Aufsichtsbehörde bereits positiv vorgeprüft und von den angeschriebenen Interessenvertretungen hat nur die Wirtschaftskammer von ihrem Stellungnahmerecht Gebrauch gemacht. Sie hat keinen Einwand gegen die Verordnung.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Erlassung der vorliegenden Kurzparkzone im Bereich des Parkplatzes beim Friedhof in Pertisau einverstanden.

5. Die Gemeinde Eben am Achensee ist grundbücherliche Eigentümerin des Hauses 6213 Pertisau, Karwendelstraße 10 und 12. In diesem Haus befindet sich im Erdgeschoß das Büro samt Nebenräumen des Ortschaftsausschusses Pertisau, die Räumlichkeiten der Postservicestelle und die öffentliche Bibliothek. Die Gemeinde Eben vermietet die vorgenannten Räumlichkeiten seit 01. Juli 2008 an den TVB Achensee.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, das Mietverhältnis gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf ab 01.07.2021 auf die Dauer von weiteren 5 Jahren zu verlängern.

6. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2018 einen Schenkungsvertrag mit Mag. (FH) Carina Angerer genehmigt, mit dem zwei Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 91 m² ins öffentliche Gut übertragen werden sollten. Dies deshalb, weil im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Uferpromenade in Pertisau die Neuvermessung der Gemeindestraße im Bereich Seehotel Einwaller vereinbart wurde. Da die Vermessungsurkunde auch die Vereinigung von Grundstücken im Eigentum von Frau Mag. (FH) Carina Angerer vorsah, konnten diese Übertragungen bzw. Teilungen nicht nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG durchgeführt werden.

Nach Genehmigung des Schenkungsvertrages langte das Anliegen der Familie Angerer ein, die Abtretungsfläche auf 45 m² zu reduzieren. Dies wurde seitens der Gemeinde als nicht sinnvoll erachtet und wäre bei der hier zu Grunde liegenden Vermessungsurkunde auch die "Trompetenausbildung" nicht geregelt gewesen. Vor einigen Wochen wurde dann die Fläche sogar auf 11,47 m² reduziert und nun gibt es den Vorschlag, gemäß vorliegendem Plan der Architekten Adamer und Ramsauer ca. 60 m² an das öffentliche Gut abzutreten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Anpassung des Schenkungsvertrages vom 10.08.2018, in dem Sinne, dass nun ca. 60 m² abgetreten werden, einverstanden zu sein, wobei die Gemeinde nur jene Kosten zur Hälfte übernimmt, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages vom 10.08.2018 entstanden wären.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:
 - a) Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses zu Kassenprüfung
 - b) Löschungserklärung und Vereinbarung betr Gst 629/6 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
- a) Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von der am 07.06.2021 durchgeführten Kassenprüfung und verweist auf die dem Gemeinderat vorgelegte Niederschrift zu dieser Prüfung. Es gab keine Beanstandung.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte und über die finanzielle Situation der Gemeinde. Auch über die geplante Neuregelung eines öffentlich zugänglichen Platzes für die Kiter und Surfer im Bereich des großen Parkplatzes bei der Seeuferstraße wird berichtet. Es ist hier u.a. die Verlegung des Radweges zur Nutzerentflechtung angedacht.

GR Heinrich Moser weist darauf hin, dass die Rofanseilbahn ihren Betrieb mitten im Winter eingestellt hat. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde ihren Beitrag zur Pisten-ARGE zur Gänze leisten soll.

GR Maria-Luise Gerstenbauer spricht den Zustand des Spielplatzes in der Lärchenwiese an. Der Bürgermeister hat die Bauhofleitung schon vor längerer Zeit mit der Instandsetzung beauftragt.

Der Bürgermeister berichtet noch über das Anliegen der Wegegemeinschaft Pertisau, dass betr des Parkplatzes am Eingang der Täler die Tagesgebühr von 8,- für dieses Jahr wieder auf 5,- reduziert werden soll. Derzeit kostet nämlich die Fahrt in die Täler 5,- und das nutzen einige Autofahrer aus und parken entlang der Interessentschaftsstraße. Für kommendes Jahr hat die Wegegemeinschaft eine Erhöhung auf 8,- geplant. Der Gemeinderat ist einhellig gegen eine erneute Änderung der Parkabgabenverordnung. Es soll aber verstärkt das Parken in den Tälern kontrolliert werden.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr